

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	5
2	VORSCHRIFTEN.....	5
3	AUFGABEN UND VERANTWORTUNG IM ARBEITSSCHUTZ.....	5
3.1	Träger der Einrichtung.....	5
3.1.1	Pflichtenübertragung (Anhang I).....	5
3.2	Leiter.....	6
3.3	Erzieher.....	6
3.4	Sicherheitsbeauftragte.....	6
3.5	Fachkraft für Arbeitssicherheit.....	7
3.6	Betriebsarzt.....	7
4	ERMITTLUNG VON GEFÄHRDUNGEN (GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG).....	7
5	UNFÄLLE.....	8
6	ERSTE HILFE.....	9
6.1	Ersthelfer.....	9
6.2	Aushang "Anleitung zur Ersten Hilfe".....	10
6.3	Verbandkasten.....	10
6.3.1	Verbandbuch.....	10
6.4	Durchgangsarzt.....	10
7	BRANDSCHUTZ.....	11
7.1	Pflichten der Beschäftigten.....	11
7.2	Kontrolle und Durchführung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen.....	12
7.3	Verhalten im Brandfall (Brandschutzordnung Teil A „Alarmplan“.....)	12
7.4	Verhalten nach Bränden.....	12
7.5	FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE.....	12
7.5.1	Fluchtwege und Notausgänge.....	13
7.6	Flucht- und Rettungspläne.....	13
7.7	Feuerlöscher.....	13
7.7.1	Aufstellung und Kennzeichnung.....	14
7.7.2	Prüfung von Feuerlöschern.....	14
8	UNTERWEISUNGEN.....	15
9	ELEKTRISCHE SICHERHEIT.....	15
10	UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN.....	16
10.1	Schutzstufen.....	17
10.2	Sicherheitsdatenblatt und Betriebsanweisung.....	18
10.2.1	Inhalt von Betriebsanweisungen.....	18
11	INFEKTIONSGEFAHR.....	18
11.1	Hygienepläne.....	18
11.2	Infektionsschutz.....	19
11.3	Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	19
12	BIOSTOFFVERORDNUNG.....	19
13	SOZIALGESETZE.....	19
14	MUTTERSCHUTZ.....	20
14.1	Gesetzliche Grundlagen.....	20
14.2	Pflichten der Verantwortlichen.....	20
14.3	Beschäftigungsverbote.....	20
14.4	Arbeits-/Stillzeiten.....	21
15	SPIELGERÄTE.....	21
15.1	Inspektion und Wartung der Spielplatzgeräte und -anlagen.....	21
15.1.1	Jährliche Kontrollen.....	21

15.1.2 Inspektionen.....	21
15.1.3 Befähigte Personen.....	22
ANHANG I	
ÜBERTRAGUNG VON UNTERNEHMERPFLICHTEN.....	23
ANHANG II CHECKLISTE VERBANDKÄSTEN (kleiner / großer).....	24
ANHANG III	
Grosses Verbandbuch gemäß BGI 511-2.....	25
ANHANG IV	
GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG.....	26
ANHANG V	
ALARMPLAN (TEIL A).....	27
ANHANG VI:	
BRANDSCHUTZORDNUNG (TEIL B).....	28
ANHANG VII	
TEILNEHMERNACHWEIS.....	29
ANHANG VII A	
LISTE MIT MÖGLICHEN UNTERWEISUNGSTHEMEN.....	30
ANHANG VIII	
GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS.....	30
ANHANG IX	
Betriebsanweisung.....	31
ANHANG X — MUSTER HYGIENEPLAN.....	32
ANHANG XI — ZUSÄTZLICHE HYGIENEHINWEISE:.....	32

Gleichstellungsklausel

Alle benutzten Personenbezeichnungen sind sowohl weiblich als auch männlich zu verstehen.



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss von mehr als 25 Dachverbänden, die als Kontakt- und Beratungsstellen für Kinderläden und Elterninitiativen tätig sind. Während die Geschäftsstelle die Repräsentanz der BAGE auf Bundesebene übernimmt, bilden die Kontaktstellen und die Landesarbeitsgemeinschaften das Beratungsnetz vor Ort.

Ziele der BAGE sind die Stärkung der Eltern- und Familienselbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements, die Schaffung kindgerechter Betreuungsformen für alle Kinder von 0 - 12 Jahren und Rahmenbedingungen, die eine eigenverantwortliche Kinderbetreuung außerhalb der Familien ermöglichen.

Elterninitiativen sind kleine, von Eltern und / oder ErzieherInnen selbstverwaltete Kitas und Horte. Sie haben in der Regel die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins, in dem die Eltern Mitglied sind und den ehrenamtlichen Vorstand stellen. Neben vielen anderen Aufgaben wie Buchführung, Verwaltungsarbeiten, Putzen, Kochen, Renovierung, Gärtnern etc. nehmen Eltern dabei u.a. auch die Funktion des Arbeitgebers wahr. Als solche sind sie auch für den Arbeitsschutz der MitarbeiterInnen zuständig. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, sind sie gesetzlich verpflichtet, sich in sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen von Fachleuten beraten zu lassen.

Die BAGE e.V. hat zu diesem Zweck bereits 1998 einen Rahmenvertrag mit der Fa. **evers Arbeitsschutz GmbH** in Braunschweig abgeschlossen, dem alle Elterninitiativen und Kinderläden, die zu einem der Dachverbände gehören, beitreten können. Dieser ermöglicht es den Vorständen und Sicherheitsbeauftragten jetzt, mittels einer Homepage eine sog. Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und bei Bedarf Beratung einzuholen. So wird ihnen ermöglicht, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der MitarbeiterInnen im Sinne der Berufsgenossenschaft (und damit auch der betreuten Kinder) zu gewährleisten:

Auch können die Kitas damit den Anforderungen des Tarifvertrags im Öffentlichen Dienst vom September 2009, in dem u.a. der individuelle Anspruch jeder Mitarbeiterin gegen ihren Arbeitgeber auf Gesundheitsschutz an der Arbeitsstelle festgeschrieben wurde, entsprechen.

Mit der vorliegenden Broschüre hat die Fa. evers Arbeitsschutz GmbH zudem – in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen der Dachverbände in Nürnberg und Münster - eine kurze informative Übersicht zu den wichtigsten Fragen im Alltag einer Kindertagesstätte zusammengestellt, die auch als Nachschlagewerk dienen kann.

Wir wünschen viele gute Erkenntnisse!

Christiane Stein
Selbstorganisierte Kindertageseinrichtungen
(SOKE) e.V., Nürnberg

Beate Heeg
Eltern helfen Eltern e.V.,
Münster

VORWORT

Der Gedanke, eine Arbeitshilfe für Vorstände von Kindergärten zu erstellen, entstand aus den vielen Nachfragen von Leitern bzw. Erziehern bei den durchgeführten Begehungen in verschiedenen Kindergärten und Einrichtungen. Dabei ist aufgefallen, dass die Informationen, die in den vergangenen Jahren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an die Einrichtungen verteilt wurden, später nicht mehr auffindbar waren. Die Ursache ist möglicherweise der regelmäßige Wechsel der Vorstände. Die Weitergabeder arbeitsschutzrelevanten Informationen vom alten zum neuen Vorstand wurde häufig vergessen. Wir empfehlen deshalb, diese Arbeitshilfe sinnvoller Weise in den Einrichtungen zu belassen. Somit haben sowohl die Vorstände als auch die Leiter und Erzieher in den Einrichtungen darauf Zugriff. Zusätzliche Informationen, die im Laufe der Zeit hinzukommen, sollten zusammen mit dieser Anleitung in einem gemeinsamen Ordner abgelegt werden.

Diese Arbeitshilfe beinhaltet Informationen zu speziellen Themen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz für Erzieher in Kindergärten. Gerade Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen oder sozialen Einrichtungen haben selten die Zeit, alle Vorschriften zu lesen, die für sie zutreffen. Meistens wissen sie aber auch nicht, welche Vorschriften, Gesetze oder Verordnungen für sie relevant sind. Diese Arbeitshilfe ist kein starres Werk, sondern kann jederzeit ergänzt, erweitert und mit neuen Abschnitten versehen werden.

Diese Arbeitshilfe gliedert sich in folgende Themenbereiche:

- **Aufgaben und Verantwortung im Arbeitsschutz**
- Regelung der Verantwortlichkeiten und Übertragung von Unternehmerpflichten. Damit wird der Grundstein für einen organisierten Arbeits- und Gesundheitsschutz gelegt.
- **Ermittlung von Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung)**
- Die Gefährdungsbeurteilung ist ein wichtiger Punkt im Arbeitsschutz. Mit ihr können schon im Vorfeld Gefährdungen erkannt, eingeschätzt und minimiert bzw. beseitigt werden.
- **Unfälle**
Zu den Unfällen gehören Arbeits- und Wegeunfälle, ihre Definition und ihre Beteiligten.
- **Erste Hilfe**
- Die Erste Hilfe umfasst nicht nur das Erste Hilfe Material, sondern auch ihre Organisation.
- **Brandschutz**
Der Brandschutz umfasst den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Dazu gehören u.a. Brandschutzeinrichtungen wie Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege.
- **Unterweisungen**
Unterweisungen sind ein wichtiges Thema und sie werden auch in den meisten Vorschriften gefordert. Die Unterweisung muss jährlich und bei jeder Einstellung von Beschäftigten von den Verantwortlichen durchgeführt und dokumentiert werden.
- **Elektrische Sicherheit**
- Die Kontrolle und Prüfung der elektrischen Betriebsmittel und Anlagen ist nicht zu unterschätzen. Sie gehört zum vorbeugenden Brandschutz und zum Schutz vor elektrischen Strömen.
- **Umgang mit Gefahrstoffen**
- Die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen bauen sich auf das Schutzstufenkonzept auf und setzen sich über die Erstellung des Gefahrstoffkatasters, der Gefährdungsbeurteilung und der Betriebsanweisungen fort.

- **Infektionsgefahr**
Die Infektionsgefahr befasst sich mit der Hygiene und den Infektionsgefahren in Kindergärten. Besonders dieses Thema kann nur kurz angeschnitten werden, weil es sehr umfangreich ist.
- **Mutterschutz**
Der Mutterschutz dient dem Schutz der werdenden/stillenden Mutter und dem ungeborenen Kind. Die Anforderungen an den Mutterschutz werden hier wiedergegeben.
- **Spielgeräte**
Die Prüfung der Spielgeräte dient zur Sicherheit der Beschäftigten, aber auch der Kinder und sollte kontinuierlich durchgeführt werden.

Diese Arbeitshilfe erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da besonders der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kindergärten einen weit gefächerten Bereich einnimmt. Sie soll den Arbeits- und Gesundheitsschutz aber leichter verständlich und umsetzbar machen.

Sollten Sie Fragen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, die auch mit Hilfe dieser Broschüre nicht ausreichend beantwortet werden, helfen wir Ihnen gerne und sind wie folgt erreichbar:

e v e r s Arbeitsschutz GmbH

Hermann-Blenk-Straße 22

38108 Braunschweig

Telefon: 05 31.35444.13/14

Telefax: 05 31.35444.54

E-Mail: info@eversonline.de

Internet: www.eversonline.de